

Reallohnentwicklung

Deutschlands Sonderrolle in Europa

Die Arbeitnehmer in Deutschland werden aller Voraussicht nach auch 2008 unterm Strich wieder Reallohnverluste hinnehmen müssen. Dies wäre dann das fünfte Jahr hintereinander, in dem die durchschnittlichen Lohnzuwächse hinter der Preissteigerung zurückblieben. Noch nie zuvor in der Geschichte Deutschlands hat es eine so lange Phase von Reallohnverlusten gegeben. Erstmals waren selbst im ökonomischen Aufschwung die Reallohnzuwachsrate negativ. Deutschland nimmt mit dieser Entwicklung innerhalb Europas eine absolute Sonderrolle ein. In keinem anderen europäischen Land kam es in den letzten Jahren zu solchen massiven Reallohnverlusten. Im Gegenteil: Während die Reallöhne seit der Jahrtausendwende in Deutschland um 0,8% zurückgingen, stiegen sie in Frankreich um knapp 10%, in den Niederlanden um mehr als 12%, in Schweden um 18% und in Großbritannien sogar um 26%.

Auf den ersten Blick mag diese erschreckende lohnpolitische Bilanz für Deutschland überraschen, da doch gerade in jüngster Zeit eine Reihe vergleichsweise hoher Tarifabschlüsse getätigt wurden. Dies verweist auf ein weiteres Phänomen der deutschen Lohnpolitik, das es in dieser Form in keinem anderen europäischen Land gibt: die negative Lohndrift. Bereits seit mehreren Jahren liegt die Erhöhung der Effektivlöhne regelmäßig unterhalb der Erhöhung der Tariflöhne. Beispielsweise wuchsen die Tariflöhne im Jahr 2007 um 2,2%, während die Effektivlöhne lediglich um 1,4% zulegten. Bei vielen Beschäftigten kommen demnach die Tariflohn erhöhungen gar nicht mehr an.

Die negative Lohndrift hat wiederum viel mit den Veränderungen im deutschen Tarifvertragssystem zu tun, wo zwei Trends zu beobachten sind. Einerseits ist die Tarifbindung seit Ende der 1990er Jahre kontinuierlich zurückgegangen, so dass heute gerade mal etwas mehr als 60% aller Beschäftigten durch einen Tarifvertrag erfasst werden. Andererseits nutzen immer mehr Unternehmen die Möglichkeit, im Zuge der Dezentralisierung der Tarifpolitik auf betrieblicher Ebene von vereinbarten Tarifstandards nach unten hin abzuweichen. Im Ergebnis werden die Lohnunterschiede zwischen den Beschäftigtengruppen immer größer, und es kommt zu einer rasanten Ausdehnung des Niedriglohnsektors, der mittlerweile in Europa seinesgleichen sucht.

Ökonomisch hat die Lohnentwicklung über Jahre hinweg entscheidend zu jener für Deutschland typi-

schon gespaltenen Konjunkturlage beigetragen, bei der einer boomenden Exportbranche eine lahmende Binnenkonjunktur gegenübersteht. Im Aufschwungsjahr 2007 sind die privaten Konsumausgaben sogar zurückgegangen. Angesichts der aktuellen Finanzkrise und der sich eintrübenden Weltkonjunktur ist es deshalb besonders absurd, von den Arbeitnehmern immer noch zu verlangen, ihren Gürtel weiterhin enger zu schnallen.

Thorsten Schulten

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) in der Hans-Böckler-Stiftung

Thorsten-Schulten@boeckler.de

Ostdeutschland

Was ist anders?

Pünktlich zum Jahrestag der Wiedervereinigung hat die Bundesregierung ihren aktuellen Jahresbericht zum Stand der deutschen Einheit vorgelegt. Als Ziel gilt dabei nach wie vor die „Angleichung der Lebensverhältnisse“ zwischen Ost und West. Aber Ungleiches kann man nun einmal nicht gleich machen, weshalb in der Fachöffentlichkeit ja auch mehr über die Frage diskutiert wird, wie denn wenigstens „gleichwertige“ Lebensverhältnisse geschaffen werden können. Das Versprechen gleicher Lebensverhältnisse wird sich angesichts unterschiedlicher Standortbedingungen hingegen nicht einlösen lassen, so dass fortdauernde Unzufriedenheit über den Stand der deutschen Einheit geradezu vorprogrammiert ist.

Natürlich kann die wirtschaftliche Situation in den neuen Ländern nicht wirklich zufriedenstellen. Aber Ostdeutschland ist eine in weiten Teilen ländlich geprägte, dünn besiedelte Region. Da wäre es ohnehin illusorisch zu glauben, dass eine Angleichung an westdeutsche Durchschnittswerte zu schaffen ist. Die Sichtweise muss sich daher ändern: Nicht die flächendeckende Angleichung der Lebensverhältnisse, sondern bestenfalls die Angleichung der Lebensverhältnisse in vergleichbaren Regionen in Ost und West kann ein realistisches Ziel sein. Es kommt also weit mehr als bisher darauf an, regional differenzierte Entwicklungskonzepte zu entwerfen und zu fördern anstatt alles über einen Kamm scheren zu wollen.

Wenn die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und auch sozialen Probleme in den ostdeutschen Ländern tatsächlich nichts weiter wären als der Reflex der DDR-Vergangenheit, so wäre es lediglich eine Frage der Zeit, bis diese überwunden wären; temporäre Anpassungshilfen wären ausreichend. Manches spricht jedoch dafür, dass sich in Ostdeutschland wirtschaftliche Ent-

wicklungspfade herausbilden, die sich auch auf lange Sicht von jenen in Westdeutschland unterscheiden: Die Schrumpfung und Alterung der Bevölkerung, die kleinteilige und vielfach durch wenig humankapitalintensive Produktionen bestimmte Wirtschaftsstruktur, und auch die durch die DDR-Vergangenheit geprägte Mentalität der Menschen sind ostdeutsche Spezifika, die kaum mehr als vorübergehend angesehen werden können. Wenn diese Diagnose zutrifft, sind aber auch ganz andere Konzepte wirtschaftlicher Entwicklung zu verfolgen: Eine „High-Tech-Strategie“ mag zwar noch in den ostdeutschen Wachstumszentren funktionieren, in den strukturschwächeren Regionen ist aber vor allem auf die Schaffung regionaler Wertschöpfungsketten, auf die Herausbildung „funktionsräumlicher“ Spezialisierungsschwerpunkte und gegebenenfalls auch auf die Unterstützung subsistenzwirtschaftlicher Aktivitäten hinzuwirken. Entsprechende Ansätze sind bislang gegenüber den „traditionellen“ Maßnahmen der Sachkapital- und Infrastrukturförderung auf der einen Seite und der Spitzentechnologieförderung auf der anderen Seite stark untergewichtet. Ein Perspektivenwechsel wäre daher gut, um die Entwicklung in Ostdeutschland voranzubringen.

*Joachim Ragnitz
Institut für Wirtschaftsforschung ifo Dresden
ragnitz@ifo.de*

Mutterschutz

Argumente gegen Verlängerung

Die Europäische Kommission plant den Mutterschaftsurlaub in allen Mitgliedsländern auf 18 Wochen zu verlängern. Die Bundesregierung kündigt Widerstand an – mit Recht, wenn auch mit falschen Argumenten.

In Deutschland sieht das Mutterschutzgesetz zur Zeit eine 14-wöchige Freistellung vor. Ziel dieser Regelung ist der Schutz der Gesundheit von Mutter und Kind. In dieser Zeit erhalten die Mütter ein Mutterschaftsgeld, das ihrem Nettolohn entspricht. Die meisten anderen EU-Länder haben eine längere Zeit der Freistellung, die zudem teilweise auch den Vätern gewährt wird. Die Geldleistung stellt dagegen vielfach keine volle Lohnkompensation dar. Diese heterogene Lage versucht die Kommission mit dem neuen Vorstoß etwas zu vereinheitlichen. Begründet wird dies vor allem mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Gleichstellung von Frauen im Arbeitsleben.

Dass dies erreicht wird, bestreitet jedoch die Bundesregierung. Eine Verlängerung der Mutterschutzfrist erhöhe die finanziellen Risiken für die Arbeitgeber, womit sich die Maßnahme als Bumerang für junge Frauen erweisen könne. Dies gilt allerdings nur, wenn die in Deutschland bestehenden Finanzierungsregelungen auch bei einer Verlängerung unverändert blieben. Da momentan die Arbeitgeber etwa drei Viertel der Ausgaben für das Mutterschaftsgeld tragen, wäre mit Mehrkosten in Höhe von 500 Mio. Euro pro Jahr zu rechnen. Hier stellt sich aber die grundsätzliche Frage, ob eine Finanzierung des der Allgemeinheit dienenden Schutzes von Schwangeren und jungen Müttern ausschließlich durch Arbeitgeber und die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung gerechtfertigt ist oder ob nicht auch ein erheblicher Anteil aus Steuermitteln zu tragen wäre.

Dagegen zeigt sich aus ordnungspolitischer Sicht ein gewichtigeres Argument gegen eine Verlängerung der Mutterschutzfrist. Es gibt keinerlei empirische Evidenz für eine Verlängerung aus Gründen des Gesundheitsschutzes. Der Vereinbarkeitsproblematik wird in Deutschland im arbeitsrechtlichen Bereich indessen mit Elternzeit und Elterngeld begegnet, wovon zwei Monate ausschließlich der Mutter zustehen. Insgesamt ergibt sich ein Recht der Mutter auf Freistellung, das weit über die jetzt angestrebten 18 Wochen hinaus reicht. Die deutsche Regelung – den Gesundheitsschutz der Mutter und die Freistellung für Erziehungsaufgaben beider Eltern getrennt zu regeln – hat eine innere Logik. Andere EU-Länder haben beide Ziele in einer Regelung verschmolzen oder anders zwischen Mutterschafts- und Elternurlaub aufgeteilt. Will man nun die Maßnahmen in verschiedenen Ländern miteinander vergleichen und innerhalb der EU gewisse Mindeststandards setzen, so ist es notwendig, Mutterschutz und Elternzeit gemeinsam zu betrachten. Da kann Deutschland mittlerweile recht weitreichende Regelungen vorweisen. Eine Richtlinie, die nur den Mutterschutz betrifft, bringt das Gefüge der deutschen Regelungen durcheinander und verursacht damit nur überflüssige Kosten.

*Notburga Ott
Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft
Ruhr-Universität-Bochum
notburga.ott@ruhr-uni-bochum.de*

Literatur und Links zu diesen und anderen aktuellen wirtschaftspolitischen Themen finden Sie auf der Website der ZBW unter ECONIS Select www.zbw.eu/dienstleistungen/econis_select.htm